

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Schatzl	kommt später
Stadtratsmitglied Zeif	kommt später
Stadtratsmitglied Lastovka	entschuldigt
Stadtratsmitglied Makatowski	entschuldigt
Stadtratsmitglied Pfeffer	entschuldigt
Stadtratsmitglied Unterreiner	entschuldigt

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 19 Stimmen**

**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
  - a) 14.03.2016 und
  - b) 04.04.2016und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Bebauungsplan „Badylon“;  
Billigung der Planung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Umbau der Staatsstraße 2104 (Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zur Münchener Straße in Höhe des Rathauses);  
Informationen zu den Ausführungsplänen und zur Terminplanung

4. Gründung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Steuerung der Innenstadtsanierung
5. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung;  
Fortschreibung der Vorhabensliste
6. Antrag der Fraktion der CSU auf zeitnahe Klärung des Raumbedarfs für das künftige Dienstgebäude der neustrukturierten Bundespolizeiinspektion Freilassing und die damit verbundene Aufplanung eines geeigneten Grundstücks
7. Örtliche Rechnungsprüfung;  
Feststellung der Jahresrechnung 2014
8. Rechnungslegung;  
Entlastung der Jahresrechnung 2014
9. Wünsche und Anfragen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. **Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom - 14.03.2016 und - 04.04.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 19 Stimmen**  
**NEIN 0**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA** 19 Stimmen  
**NEIN** 0

**2. Bebauungsplan „Badylon“;  
Billigung der Planung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Stadtratsmitglied Schatzl** kommt um 17.05 Uhr zur Sitzung. Damit sind 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 03.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erholungspark Badylon“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedererrichtung des 2013 vom Hochwasser beschädigten Badylon zu schaffen.

Für die Errichtung der bisher bestehenden Sportanlagen wurde 1974 ein Bebauungsplan entwickelt, allerdings nie in Kraft gesetzt. Somit existiert kein Bebauungsplan für das Gebiet des Erholungsparks Badylon als Grundlage für die neuen baulichen Anlagen. Um für die gesamte Sportanlage im Hinblick auf mögliche bauliche Veränderungen in der Zukunft die notwendige planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes die gesamte bestehende Sportanlage umfassen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing stellt das Gebiet entsprechend der bisherigen Nutzung als Sondergebiet dar. Damit kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben dem geplanten Neubau des Hallenbades, der Sporthalle und der dazugehörigen Hausmeisterwohnung auch einen gastronomischen Betrieb innerhalb des Hallenbades, der auch von außen zugänglich ist, sowie die bestehenden Freisportanlagen, Zufahrten und Parkplätze. Einbezogen werden auch die bestehende Sporthalle des TSV Freilassing sowie das Vereinsjugendheim und die nördlich der Kläranlage geplante Energiezentrale. Der Geltungsbereich wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeitanlagen festgesetzt, da diese Nutzungen die Hauptnutzungen darstellen. In den Katalog der zulässigen Nutzungen sind die weiteren Nutzungen aufgenommen.

Der Bebauungsplan setzt Baugrenzen für die geplanten Gebäude sowie die bestehende Sporthalle des TSV fest. Da mittelfristig ein Ersatzbau für die TSV Halle möglich erscheint, deren Lage aber noch nicht bestimmbar ist, wird im Bereich der bestehenden Halle die Baugrenze so festgesetzt, dass dort auch ein anderer Standort möglich ist. Zusätzlich ist südlich des Hallenbades eine weitere Baugrenze für eine mögliche 3-fach Sporthalle festgesetzt. Östlich davon ist eine Baugrenze für eine mögliche Tribünenüberdachung des Sportplatzes festgesetzt. Direkt am Aumühlweg ist ein Baufenster für das geplante Betriebsgebäude festgesetzt.

Das neue Hallenbad mit Sporthalle wird wie bisher über den Aumühlweg erschlossen. Vor den neuen Gebäuden wird die Erschließung zusammen mit den Parkplätzen neu geordnet, um dort auch mehr Parkplätze anzubieten und auch Wendemöglichkeiten für Busse zu schaffen. Die Straße selbst ist als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Die Höhenlage der neuen Gebäude ist bezogen auf Normalnull festgesetzt. Die Höhe ist für das neue Hallenbad und die Sporthalle mit 416,00 m üNN so festgesetzt, dass sie deutlich über der Hochwasserlinie von 2013 liegt. Das bestehende Gelände um die Gebäude herum liegt bereits etwa auf dieser Höhe. Die bestehenden Sportanlagen liegen ca. 3 – 4 m tiefer als der Eingangsbereich der Gebäude.

Der Grundwasserstand wird nach dem vorliegenden Gutachten für die Planung mit einem Wert zwischen 412,30 und 412,60 m üNN im Bereich der Neubauten zugrundegelegt.

Der Bebauungsplan setzt auch die wichtigen Fuß- und Radwegachsen fest, da die Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer wichtig ist. Südlich der Salzburger Straße ist der bestehende Parkplatz festgesetzt, der auch für die Sportanlagen insgesamt zu Verfügung steht und auch für deren Stellplatznachweis dient. Die derzeitigen Stellplätze für Wohnmobile nördlich der Salzburger Straße entfallen. Die Stadt sucht hierfür nach einem Ersatzstandort, der derzeit asphaltierte Bereich wird entsiegelt.

Nördlich der Kläranlage ist die Errichtung einer Energiezentrale vorgesehen, deren Leistung unterhalb der Grenze der Genehmigungspflicht nach BImSchG liegt.

In den Geltungsbereich einbezogen ist auch da bestehende Gebäude Laufener Straße 16. Dieser Bereich ist im Bebauungsplan mit SO2 bezeichnet. Das hier bestehende Gebäude wird als Bürogebäude von einem Planungsbüro genutzt und soll erweitert werden. Die Erweiterung ist nach Norden geplant. Aufgrund der Hangsituation erfolgt die Erweiterung nur im Untergeschoss. Damit ragt der neue Anbau nur unwesentlich über die Laufener Straße. Das ist städtebaulich wichtig, da aus Richtung Westen der Blick auf das Badylon freigehalten werden soll. Hier befindet sich der Parkbereich des Georg-Wrede-Platzes, von dem aus eine wichtige Sichtbeziehung zum Gelände des Badylon besteht. Da die Begrenzung der Höhenentwicklung auf diesem Grundstück mit der Entwicklung des Sportgeländes zusammenhängt, wird das Grundstück in den Bebauungsplan einbezogen, auch wenn die Nutzung selbst nicht im Zusammenhang mit den Sportanlagen steht. Für diesen Bereich ist daher separat festgesetzt, dass Gebäude für freie Berufe zulässig sind.

Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen zur Grünordnung. Die Erläuterungen zum Konzept der Grünordnung finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan. Hier sind diejenigen Festsetzungen enthalten, die zur Umsetzung der wesentlichen Grün- und Leitstrukturen erforderlich sind und eine verträgliche Einbindung des gesamten Areals in den Stadt- und Landschaftsraum sicherstellen.

Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen, die aufgrund der Anforderungen des Artenschutzes erforderlich sind. Diese sind ebenfalls im Umweltbericht näher erläutert.

Grundsätzliche Standortalternativen waren im Rahmen des Bebauungsplanes nicht zu prüfen, da der bestehende Standort aufgrund der vorhandenen Sportanlagen vorgegeben ist. Das bauliche Konzept ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbes, insofern wurden im Rahmen der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge bereits Varianten einer Bebauung des Erholungsparks geprüft.

Zur Untersuchung möglicher Lärmschutzkonflikte wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt.

Darin wurden sowohl für die bestehenden als auch für die geplanten Sportanlagen die zu erwartenden Beurteilungspegel an den umliegenden maßgebenden Immissionsorten unter Berücksichtigung der jeweils bedeutsamen Betriebszustände der Sportanlagen prognostiziert und beurteilt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Einschränkungen zum Betrieb der Sportanlagen sind demnach keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Darüber hinaus wurden die durch die Nutzung der Sportanlage verursachten Verkehrsgereusche auf den umliegenden öffentlichen Straßenabschnitten an den Immissionsorten in der Umgebung berechnet. Die Berechnungen zeigen, dass durch den durch die Sportanlage verursachten Verkehr auf öffentlichen Straßen ebenfalls keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu befürchten sind. Festsetzungen zum Schallschutz sind somit nicht erforderlich.

Das Hallenbad und die Sporthalle wurden beim Hochwasser der Salzach 2013 überflutet. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein stellt hierzu fest, dass dieses Hochwasser größer als HQ 100 war und eine ungewöhnlich große Fülle hatte. Durch IC Consulente, Wien, wurden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt hydraulische Analysen erstellt, die im Bericht vom 23.10.2015 (Erweitertes Maßnahmenkonzept – Maßnahmen an der B20 und bereits umgesetzte Vorlandmaßnahmen HQ 100 = 1050 m<sup>3</sup>/s – Wellenform 2002) dargestellt sind. Diese Berechnung kommt zu dem Ergebnis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die dort beschriebenen Maßnahmen mittlerweile hochwasserfrei liegt. Das ursprünglich hier seit dem Hochwasser vorhandene faktische Überschwemmungsgebiet existiert im Bereich des Erholungsparks nicht mehr, so dass die neue Bebauung keinen Hochwassergefahren ausgesetzt ist.

Der Grundwasserstand wird durch die Ausbildung wasserdichter Wannen und entsprechende Auftriebssicherheit der Gebäudeteile im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird für einen Bereich aufgestellt, der bereits jetzt als Sportbereich genutzt wird und der somit durch Sportanlagen und Gebäude geprägt ist. Auch der Parkplatz südlich der Salzburger Straße besteht bereits. Das Hallenbad und die Sporthalle werden nahezu an der gleichen Stelle neu errichtet, wo auch die bisherigen Gebäude stehen. Ergänzt wird lediglich ein Baufeld für eine zusätzliche Sporthalle, eine mögliche Tribünenüberdachung, ein Betriebsgebäude und die Energiezentrale. Die Verkehrssituation wird im Bereich des Aumühlweges neu geordnet. Die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude fügt sich in den Bestand ein. Die Festsetzungen zur Grünordnung sichern zudem eine verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum.

Damit wird insgesamt ein nur geringer zusätzlicher Eingriff in das Stadt- und Landschaftsbild verursacht, der keine nachhaltig negative Veränderung verursacht.

**Herr Jurina von der Planungsgruppe Strasser GmbH** erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplanes anhand einer Planskizze, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

**Hr. Schindlmayr vom Ingenieurbüro Aquasoli** erläutert den Vorentwurf des Landschaftsplanes anhand diverser Planskizzen, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1, Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügt sind.

In der **Beratung** werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Die Örtlichkeit des Spielplatzes bedürfe innerhalb des Bebauungsplanes keiner konkreten Festsetzung.
- Die zur Verfügung zu stellenden Ausgleichsflächen würden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.
- Das Thema „Hochwasser“ werde im weiteren Bebauungsplanverfahren erörtert, zumal hier das Wasserwirtschaftsamt als „Träger öffentlicher Belange“ eingebunden wird.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert über ein Schreiben der Behindertenbeauftragten des Landkreises BGL Hannelore Bohm, in dem sich die Absenderin sehr lobend über die Maßnahme, aber auch über die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung äußert. Das Schreiben ist dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Erholungspark Badylon“ in der Fassung vom 11.04.2016 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA      20 Stimmen**  
**NEIN    0**

**3. Umbau der Staatsstraße 2104 (Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zur Münchener Straße in Höhe des Rathauses);  
Informationen zu den Ausführungsplänen und zur Terminplanung**

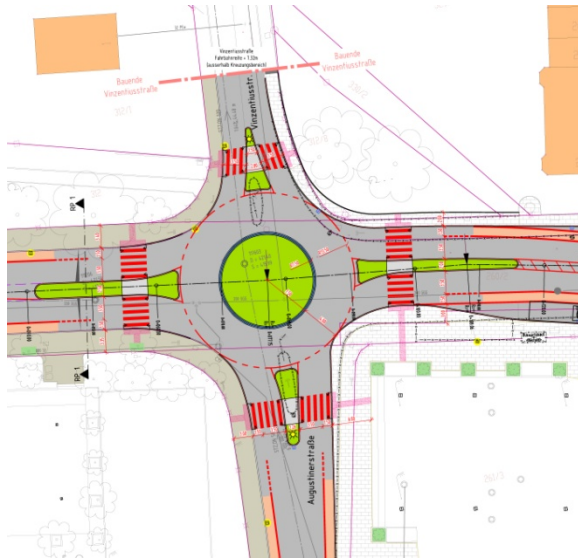
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2016 die Entwurfsplanung der Münchener Straße (St 2104) für den Bereich von der Salzburger Straße bis zum Rathaus genehmigt und die Maßnahme beschlossen.

Durchgeführt wurden bisher Baubesprechungen zu Terminplanungen für die Bauabwicklung über die Bereiche

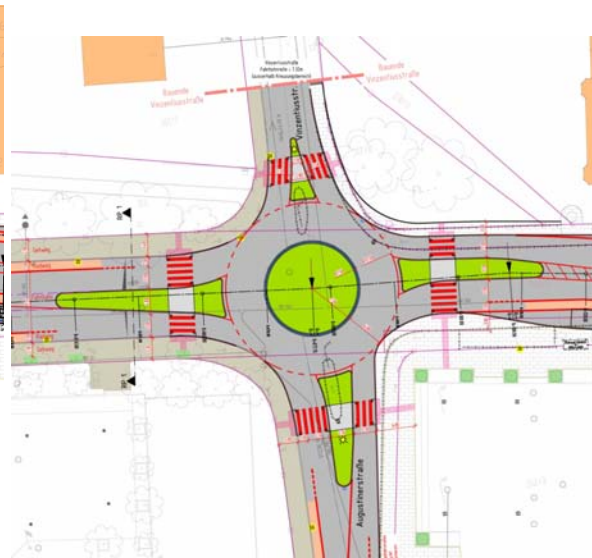
- Ampelanlagen (Straßenbauamt Traunstein)
- Sparten (Gas, Wasser, Telekommunikation, Stromversorgung)
- Verkehrsbehörde und Polizei

Die Linienführung von Fahrbahn und Angebotsspur (Radfahrer) ändert sich gegenüber der Entwurfsplanung nicht. Bei dem eingehenden Gespräch mit der Verkehrsbehörde und der Polizei wurde gemeinsam festgestellt, dass die Einfahrt in den Kreisverkehr aufgrund der zu breiten gemeinsamen Fahrbahn gefährlich ist. Dies wurde nun so geändert, dass die Mittelinsel verbreitert wurde. Dadurch soll vermieden werden, dass Radfahrer in einen sogenannten toten Winkel (für Kraftfahrer nicht einsehbar) geraten können.

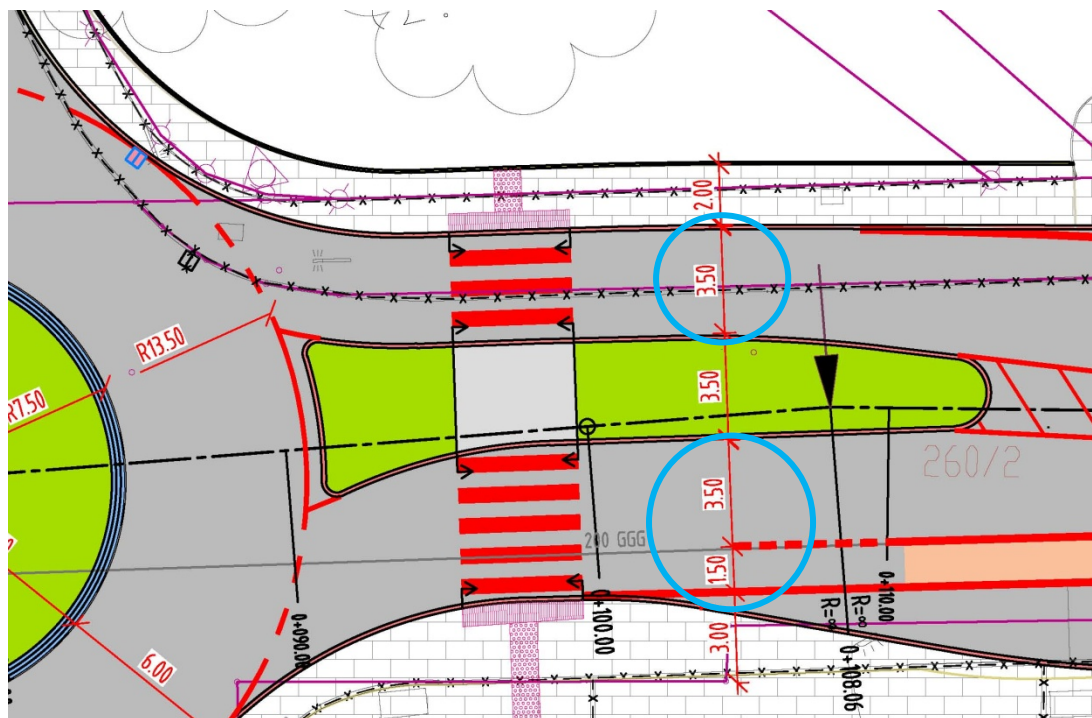
Entwurf



Ausführung



Mittelinsel im Detail



Terminplan Umbau der Münchener Straße

Wichtigste Vorgabe bei der Ausführung aller Arbeiten an der Münchener Straße soll, wenn auch bei verlangsamtem Verkehr zweispurig, also mit Gegenverkehr durchgeführt werden.

Aus all diesen Parametern wurde ein Terminplan unter Einbeziehung der Baustelle des 3. Gleises / EÜ-Reichenhaller Straße erstellt. Der Terminplan ist dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

In der **Beratung** werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Die Parkmöglichkeiten entlang der Münchener Straße werden auch während der Bauarbeiten weitgehend bestehen bleiben, lediglich unmittelbar an der jeweiligen (sich fortbewegenden) Arbeitsstelle müsse mit Einschränkungen gerechnet werden.
- Die Wasserleitung werde durchgehend saniert, während die Leitungsbauarbeiten an den verschiedenen Knotenpunkten aus Gründen einer effektiven Bauausführung zeitlich versetzt erledigt werden müsse.
- Der sog. „Angebotsstreifen“ für Radfahrer werde höhenniveaugleich mit der Fahrbahn, aber höhenversetzt mit dem Gehsteig angelegt. Er werde möglicherweise nicht rot gekennzeichnet, sondern lediglich durch eine durchgezogene weiße Linie von der Fahrbahn abgetrennt.
- Die angeregte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h würde der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt BGL obliegen, nachdem es sich bei der Münchener Straße um eine (überörtliche) Staatsstraße handle. Allerdings erscheine es fraglich, ob auf diesem Hauptverkehrsweg eine entsprechende Temporeduzierung rechtlich möglich wäre.
- Der Umbau der Münchener Straße werde entgegen anderslautender Informationen zeitlich mit der Baustelle „3. Gleis“ abgestimmt, damit sich Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet nicht unnötig überschneiden würden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert über ein Schreiben der Behindertenbeauftragten des Landkreises BGL Hannelore Bohm, in dem sich die Absenderin sehr lobend über die Maßnahme, aber auch über die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung äußert. Das Schreiben ist dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### **4. Gründung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Steuerung der Innenstadtsanierung**

**Stadtratsmitglied Zeif** kommt um 18.06 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die Verwaltung bzw. der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss schlägt vor, zur Steuerung der Innenstadtvitalisierung auf Grundlage des ISEK ein Arbeitsgremium einzurichten.

Thema sollte die Entwicklung von Projekten und kleineren Maßnahmen sein.

Vorschlag zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

- Erster Bürgermeister Flatscher



- je eine Person aus den Stadtratsfraktionen
- ein Mitglied des WIFO
- ein Mitglied der IG Innenstadt
- Hr. Schirmer aus dem Sanierungsbüro ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten
- Stadtverwaltung mit Protokollführung

Als Sitzungsturnus sind 6 Wochen vorgesehen.

Die Fraktionen wurden in der Ausschusssitzung am 05.04.2016 gebeten, bis zur heutigen Stadtratssitzung je ein Mitglied zu benennen.

Die Fraktionen benennen folgende Personen:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>
CSU	Stadratsmitglied Standl
SPD	Stadratsmitglied Hans
GRÜNE/Bürgerliste	Stadratsmitglied Hartmann
FWG-HL	Stadratsmitglied Unterreiner
pro Freilassing	Stadratsmitglied Judl

In der **Beratung** werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Das Wirtschaftsforum werde durch seine Vorsitzende Anni Klinger vertreten sein.
- Die Mitarbeit eines Vertreters des für die Innenstadtsanierung ausgewählten Fachbüros sei schon deshalb sinnvoll, um mögliche staatliche Förderungen nicht zu gefährden. Eine fachkompetente Begleitung der Arbeitsgruppe gewährleiste zudem eine abgewogene Entscheidungsfindung.
- Daneben wird der Standpunkt vertreten, die über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept vorliegenden Daten machen es der Verwaltung bereits jetzt möglich, konkrete Handlungsschritte einzuleiten. Die geplante Arbeitsgruppe sei daher nicht nötig.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Arbeitsgruppe zur Steuerung der Innenstadtrevitalisierung wie vorgenannt einzurichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**

**NEIN 1 Stimme**

**5. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung;  
Fortschreibung der Vorhabensliste**

Die Vorhabenliste zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung ist aufgrund des vorherigen Tagesordnungspunktes (Gründung und Besetzung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe zur Steuerung der Innenstadtsanierung) zu erweitern.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Vorhabenliste entsprechend zu ergänzen. Ihr Inhalt ergibt sich aus Anlage 7, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**  
**NEIN 0**

**6. Antrag der Fraktion der CSU auf zeitnahe Klärung des Raumbedarfs für das künftige Dienstgebäude der neustrukturierten Bundespolizeiinspektion Freilassing und die damit verbundene Aufplanung eines geeigneten Grundstücks**

Die CSU-Fraktion stellt zur Behandlung in den zuständigen Gremien des Stadtrates mit Schreiben vom 19.02.2016 folgenden Antrag:

„Die Stadt Freilassing wird gebeten, bei den verantwortlichen Stellen auf eine zeitnahe Entscheidung für den künftigen Raumbedarf der Bundespolizeiinspektion Freilassing hinzuwirken und hierfür ein entsprechendes Grundstück aufzuplanen.

**Begründung:**

Aufgrund des Platzmangels ist die Bundespolizei Freilassing seit geraumer Zeit „vorübergehend“ in Bad Reichenhall untergebracht.

Durch Anpassungen der Bundespolizeiorganisation für den Raum Freilassing ist dem Vernehmen nach darüber hinaus mit einer deutlichen Erweiterung zu rechnen. Die aktuelle Räumlichkeit in Freilassing entspricht in Bausubstanz und Ausstattung in keinsten Weise einem dem Bedarf entsprechendem Arbeitsumfeld. Dieser Umstand ist gerade für die in Freilassing hoch engagierten Beamtinnen und Beamten nicht hinnehmbar und erschwert die ohnehin hohe Arbeitsbelastung unnötig.

Die Stadt Freilassing wird daher gebeten, bei den entsprechenden Stellen auf eine rasche Entscheidung über den benötigten Raumbedarf und der Einleitung eines entsprechendem konkretem Planungsverfahrens für Freilassing hinzuwirken und für eine dauerhafte Ansiedlung in Freilassing ein entsprechendes Grundstück aufzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Krämer  
CSU Fraktionsvorsitzender“.

- Seit dem Jahr 2008 gibt es intensive Bemühungen Seitens der Stadt Freilassing, eine Ansiedelung der Bundespolizei in Freilassing zu erreichen.
- Mit Schreiben vom 2.2.2016 teilt die Bundespolizeidirektion München mit, dass das Bundesministerium des Innern mit Wirkung vom 16.11.2015 verfügt hat, dass u.a. eine zusätzliche Bundespolizeiinspektion in Freilassing eingerichtet wird. Die BPOLI Freilassing mit einem Revier in Mühlendorf soll rund 350 Mitarbeiter haben. Da an den neuen Inspektionsstandorten erst noch geeignete Dienstgebäude bereitgestellt werden müssen, wird die Organisationsanpassung einige Zeit in Anspruch nehmen. Davon abhängig kann auch der personelle Aufwuchs erst in dem

- Umfang erfolgen, wie die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Nach vorsichtiger Schätzung dürfe eine Zeitspanne bis mindestens 2017 realistisch sein.
- Darauf bietet Bürgermeister Flatscher mit Schreiben vom 10.02.2016 die Unterstützung der Stadt Freilassing an, damit die Ansiedelung ohne Zeitverzögerung geplant werden kann. Zudem bittet er um Mitteilung, welche Vorbereitungen die Stadt Freilassing schon jetzt für die Ansiedelung der BPOLI treffen kann und fragt nach Anforderungen an Grundstück und Gebäude mit Umgriff, ggf. für Hundestafel sowie nach Anforderungen an die Infrastruktur. Er bittet außerdem um zeitnahe Information zu den jeweiligen Zwischenschritten.
  - Mit Schreiben vom 22.03.2016 teilt das Bundesministerium des Innern folgenden Zwischenstand mit:
    - o Im November 2015 wurde eine neue – eigenständige – Bundespolizeiinspektion Freilassing mit dem Revier Mühldorf am Inn eingerichtet. Zuvor war am Standort Freilassing seit 2008 ein Revier der Bundespolizeiinspektion Rosenheim. In Ermanglung einer geeigneten Liegenschaft befand sich der Sitz des Bundespolizeireviers Freilassing tatsächlich in Bad Reichenhall. Die Bundespolizei hat ihren Unterbringungsbedarf grundsätzlich über die BIMA zu decken. Ein sogenanntes Erkundungsverfahren – also die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft – der BIMA für das Revier Freilassing war vor dem Hintergrund der „Organisationsuntersuchung deutsch-österreichische Grenze“ der Bundespolizei nicht weiter betrieben worden und ruht.
    - o Aktuell ist auch die neue Bundespolizeiinspektion Freilassing noch in Bad Reichenhall untergebracht. Der Mietvertrag dort endet nach derzeitigem Stand mit Ablauf des Jahres 2017. Der Raum- und Flächenbedarf für die Bundespolizeiinspektion Freilassing muss nun zunächst von der zuständigen Bundespolizeidirektion München ermittelt werden. Im Vergleich zu dem des vorherigen Bundespolizeireviers Freilassing wird er größer sein. Im Hinblick auf beschränkte Ressourcen und prioritär zu lösende Unterbringungsfragen ist die Bedarfsermittlung von der Bundespolizeidirektion München für das vierte Quartal 2016 vorgesehen.
    - o Im Anschluss an diese unbedingt erforderlichen Vorarbeiten wird dann die BIMA ihr Erkundungsverfahren in Freilassing wieder aufleben lassen.
    - o Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Bundespolizei, dass möglichst bald in 2017 eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für die Inspektion in Freilassing gefunden und dann auch zeitnah bezogen werden kann. Das Verfahren liegt jedoch im Verantwortungsbereich der BIMA. Die Bundespolizei wäre aber für jede Unterstützung der BIMA – z.B. durch Unterbreitung von Nutzungsangeboten für geeignete Bestandsimmobilien – sehr dankbar.

In der **Beratung** wird fraktionsübergreifend festgehalten, dass ein einstimmiger Beschluss, die Bundespolizeiinspektion Freilassing auch vor Ort anzusiedeln, ein klares Bekenntnis für den Standort Freilassing bedeuten würde. Die Verwaltung möge im Vollzug dieses Beschlusses die zuständigen Stellen kontaktieren mit dem Signal, die Bundespolizei sei in Freilassing herzlich willkommen und dem Auftrag, insbesondere der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konkrete Vorschläge bezüglich geeigneter Grundstücke zu unterbreiten.

**Beschluss:**

**Die Stadt Freilassing unterstützt Bundespolizei und BIMA bei der Ansiedelung eine Bundespolizeiinspektion in Freilassing und fragt entsprechend der aufgezeigten Terminalschiene bei den zuständigen Stellen nach.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**

**NEIN 0**

**7. Örtliche Rechnungsprüfungen;  
Feststellung der Jahresrechnung 2014**

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** verlässt um 18.39 Uhr die Sitzung. Damit sind 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Stadtrat Kapik, Herr Dritter Bürgermeister Hangl, Herr Stadtrat Braun, Herr Stadtrat Schneider) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Kapik die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2014 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 04.02.2015 und 24.11.2015 in 9 Halbtagesitzungen geprüft. Aufgrund der Prüfungen wurden der Verwaltung nützliche Hinweise und Anregungen gegeben, die man in Zukunft berücksichtigen wird.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach den Ziffern 10.1 und 10.2 der Prüfungsniederschrift folgende Prüfungsfeststellungen:

**Ziff. 10.1, Prüfungsbeanstandungen:**

*-- Keine --*

**Ziff. 10.2, Prüfungsempfehlungen:**

*-- Keine --*

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2014 festzustellen.

Die Begründung hierzu ergibt sich aus dem Bericht des Ausschusses vom 18.04.2016, der dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt von dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 Kenntnis.**

**Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**

**NEIN 0**

<b>10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen	32.237.590 €	4.818.155 €	37.055.745 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	515.700 €	515.700 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	639.290 €	639.290 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	71.769 €	0 €	71.769 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<b>32.165.821 €</b>	<b>4.694.565 €</b>	<b>36.860.386 €</b>
<b>Ausgabenseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben 1) + 2)	31.867.621 €	3.029.854 €	34.897.475 €
+ neue Haushaltsausgabereste	298.200 €	1.867.295 €	2.165.495 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0 €	202.584 €	202.584 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0 €	0 €	0 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>	<b>32.165.821 €</b>	<b>4.694.565 €</b>	<b>36.860.386 €</b>
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		<b>3.335.866 €</b>	
2) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		<b>757.023 €</b>	
<b>10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>			
Ist-Einnahmen	31.948.435 €	8.250.657 €	40.199.092 €
Ist-Ausgaben (-)	32.283.724 €	4.555.598 €	36.839.322 €
<u>= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag</u>	<b>-335.289 €</b>	<b>3.695.059 €</b>	<b>3.359.770 €</b>
<b>10.3.3 Bestandsverprobung</b>			
Ist-Überschuss	0 €	3.695.059 €	3.695.059 €
Ist-Fehlbetrag	-335.289 €	0 €	-335.289 €
Kasseneinnahmereste (+)	620.467 €	30.756 €	651.224 €
Kassenausgabereste (-)	-13.021 €	-37.835 €	-50.856 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	515.700 €	515.700 €
Haushaltsausgabereste (-)	298.200 €	4.279.350 €	4.577.550 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)			0 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

## **8. Rechnungslegung; Entlastung der Jahresrechnung 2014**

**Erster Bürgermeister Flatscher** ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Damit sind bei diesem Tagesordnungspunkt 19 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2014 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 05.04.2016 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2014 festzustellen.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Die Jahresrechnung 2014 kann somit dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt werden.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für die**

**Jahresrechnung 2014**

**die Entlastung zu erteilen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 19 Stimmen**

**NEIN 0**

## **9. Wünsche und Anfragen**

### **1. Information über die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2017 – 2019)**

Im Rahmen der Bündelausschreibung „Oberbayern, öffentliche Auftraggeber, Ökostrom“ wurden insgesamt 12 Lose ausgeschrieben. Pro Los haben sich zwischen 11 bis 16 Bieter an der Bündelausschreibung beteiligt.

Der Vergleich der Ergebnisse der jetzigen Bündelausschreibung mit den Ergebnissen der Bündelausschreibung für 2014 bis 2016 zeigt ein erneut deutliches Einsparpotential von rd. 40% bei den reinen Energiekosten. Ein wesentlicher Teil der geringeren Energiekosten ist dem Umstand geschuldet, dass die durchschnittlichen Börsenpreise um ca. 1,5 Cent pro kWh gefallen sind. Daneben hat das Ausschreibungsverfahren, insbesondere die

elektronische Auktion dazu geführt, dass aufgrund des überaus regen Wettbewerbs der Bieter insgesamt sehr wirtschaftliche Energiepreise erzielt werden konnten.

Die Ergebnisse der Bündelausschreibung für Freilassing sehen wie folgt aus:

LOS	Preis	Anbieter	Bisheriger Preis	Einsparung in %
Leistungsgemessene Anlagen	2,4940 ct/kWh	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	4,35 ct/kWh	42,67 %
„Normalstrom“	2,7280 ct/kWh	Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH, Hamburg	4,228 ct/kWh	35,48 %
Straßenbeleuchtung	2,1910 ct/kWh	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	3,67 ct/kWh	40,30 %
Heizstromanlagen	2,2000 ct/kWh	E.ON Energie Deutschland GmbH, Regensburg	3,60 ct/kWh	38,89 %

Bei den reinen Energiekosten kann man bei einem angenommenen gleichbleibendem Verbrauch mit einer Einsparung in Höhe von rd. 67.000,00 € pro Jahr für Stadtwerke und Stadt rechnen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

## 2. Ausbau der Finkenstraße, des Fürstenweges, der Lerchenstraße und des Sonnenfeldes

In den letzten Tagen sind bei der Stadt Freilassing aufgrund der geplanten erstmaligen Straßenherstellung vermehrt Schreiben eingegangen.

Auffällig an vielen Schreiben war die Verwechslung von Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen. Es wurde oft vorgebracht, dass von anderen Gemeinden keine bzw. niedrigere Beitragsätze verlangt werden. Bei Erschließungsbeiträgen sind nach § 129 Baugesetzbuch immer (bundesweit) 90% des beitragsfähigen Aufwands für die erstmalige Herstellung einer Straße auf die Anlieger umzulegen.

Derzeit handelt es sich bei o.g. Straßen lediglich um ein Provisorium, dass nach dem Kanalbau in den 1980er Jahren erstellt wurde. Hierbei wurden für die Straßen keine Beiträge erhoben. Bis jetzt wurden nur Herstellungsbeiträge für die Kanalisation bezahlt. Rechtlich gesehen sind die Straßen noch nicht endgültig hergestellt, da auch die technischen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden und somit die Heranziehung nach Straßenausbaubeitragsrecht nicht möglich ist.

Die Abrechnung erfolgt deshalb wie bundesgesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschrieben als Erschließungsbeitrag.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.



### 3. Erhöhung des Personalstandes bei der Sicherheitswacht Freilassing

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr informierte das Polizeipräsidium Oberbayern Süd im Hinblick auf die vorgesehene Erhöhung des Personalstandes bei der Sicherheitswacht Freilassing über den aktuellen Sachstand und leitete dieses Schreiben in Kopie der Stadtverwaltung zu. Das Schreiben hat folgenden Inhalt: „Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 15.02.2016 informierten Sie uns über die positiven Erfahrungen mit der Sicherheitswacht in Freilassing, insbesondere die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die hohe Anzahl an eigenen Wahrnehmungen. Sie unterstützen den Antrag der PI Freilassing auf Anhebung der Einsatzstärke der Sicherheitswacht und erachten dies als besonders wichtig, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir der Erhöhung der Einsatzstärke der Sicherheitswacht von 8 auf nunmehr 12 Stellen zustimmen ...“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 4. Bericht über die aktuelle Sitzung der Fluglärmmmission für den Flughafen Salzburg

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** kommt um 18.57 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Unzufrieden waren die Teilnehmer der Fluglärmmmission mit dem Ergebnis über die Richtungsverteilung bei den An- und Abflügen am Flughafen Salzburg. Hier werden die Flugbewegungen der Linie und des touristischen Verkehrs herangezogen, da diese die größten Belastungen für die bayerischen Gemeinden darstellen. Es wurden die Zahlen für die besonders mit Flugverkehr belasteten Monate Januar bis März vorgelegt. Die Zahlen wiesen keine Verbesserungen im Hinblick auf eine gerechtere Verteilung der An- und Abflugrichtung auf : Erfolgten im Zeitraum Januar bis März 2015 rund 94 Prozent der Landungen über Norden, so waren im gleichen Zeitraum 2016 sogar 97 Prozent der Landungen über Norden zu verzeichnen. Bei den Starts war eine leichte Verbesserung zu beobachten: 2015 starteten 85 Prozent der Flüge nach Norden, 2016 waren es 80 Prozent.

#### **Verkehrszahlen des Flughafens**

Der Flughafen legte seinen Bericht über die Entwicklung im Flugverkehr vor, wonach 2015 insgesamt **58.736** Flugbewegungen erfolgten, 5,6 % mehr als im Vorjahr, in dem 55.641 Flüge zu verzeichnen waren. Auf Linienflüge und auf den touristischen Verkehr entfielen davon 19.556 Bewegungen, rund 1 % mehr als im Vorjahr. Den weitaus größeren Anteil an den Flugbewegungen hatte die Allgemeine Luftfahrt mit 39.180 Flügen, das sind z.B. Geschäftsflüge, Schul- und Rundflüge. Die Passagierzahlen haben mit 1,83 Mio. Passagiere gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugenommen.

Der Kommissionsvorsitzende, Bürgermeister Josef Flatscher, äußerte sich verärgert über einen Bericht in den Salzburger Nachrichten, wonach es nicht stimme, „dass Freilassing den ganzen Wirbel habe“. Gemeint war damit der Fluglärm. „Wir haben nie in Frage gestellt, dass es auch in Salzburg Fluglärm gibt“, so der Vorsitzende. „Wir kämpfen für eine gerechte Verteilung der An- und Abflugrichtung. Insofern ist solch ein Artikel nicht hilfreich, er geht nicht auf das tatsächliche Problem ein und schafft nur unnötige Fronten.“

### **14-Punkte-Programm der Austro Control**

Einen Lichtblick im Hinblick auf Verbesserungen stellt das 14-Punkte-Programm der österreichischen Flugsicherung Austro Control dar. Christian Woborsky von Austro Control Wien erklärte das Programm, das nach Ansicht der Austro Control Möglichkeiten aufzeige, die in den nächsten 12 Monaten umgesetzt werden könnten. In einigen Punkten müssen allerdings noch Verhandlungen geführt und Genehmigungen eingeholt werden. Das Programm beinhaltet zum Beispiel beim Start nach Norden einen früheren Abdrehpunkt nach Westen sowie nach Nordosten, verbesserte technische Möglichkeiten für einen Start nach Süden und die Streichung der Abflugroute PEREX, bei der Freilassing nach dem Start umkreist wird. Das 14-Punkte-Programm soll Bettina Oestreich vom Schutzverband Rupertiwinkel und Dipl.-Ing. Rudolf Lipold vom Flughafen informierten in diesem Zusammenhang die Fluglärmkommission über die Arbeit im „Bürgerbeirat für den Flughafen Salzburg“ (BBFS), in dem das 14-Punkte-Programm bereits vorgestellt wurde. Das Programm und auch die Arbeit des Bürgerbeirats kann auf der Internetseite des Bürgerbeirats ([www.bbfs.at](http://www.bbfs.at)) nachgelesen werden.

### **Mobile Lärmmessungen in Freilassing und Ainring**

Die Suche nach möglichen besseren Standorten für die in Freilassing und Ainring stehenden Fluglärmmessanlagen, war schon länger auf der Wunschliste der Fluglärmkommission. Seit Spätherbst 2015 fanden nun Lärmmessungen der mobilen Lärmmeßstation der Stadt Salzburg in Freilassing und Ainring statt. Erste Ergebnisse zeigen, dass zum Beispiel die Waldstraße in Freilassing ein guter Standort wäre. Für Ainring muss noch weiter gesucht werden. Die mobilen Messungen werden aber noch an weiteren Standorten in Freilassing und Ainring erfolgen und auch in Saaldorf-Surheim wird gemessen. Anschließend sollen dann die Standorte festgelegt werden.

### **Fazit**

Das Fazit des Kommissionsvorsitzenden, Bürgermeister Josef Flatscher: „Leider sind noch immer keine klaren Verbesserungen in Sachen gerechtere Verteilung der An- und Abflugrichtung zu erkennen. Ich hoffe, dass von dem 14-Punkte-Programm der Austro Control möglichst alles umgesetzt wird.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### **5. Standsicherheitsnachweis für den Saalach-Damm**

**Hauptamtsleiterin Schenk** verliest vollinhaltlich ein Schreiben der Salzburg AG vom 8. April 2016 zum Standsicherheitsnachweis für den Saalach-Damm, das dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt ist.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### **6. Veranstaltung in der Fußgängerzone am 30. April 2016: „Miteinander für Freilassing“ – Infos und Aktionen zu Bürgerschaftlichem Engagement, Demokratie, Toleranz, Asyl und Migration“**

**Erster Bürgermeister Flatscher** lädt die Stadtratsmitglieder zur Veranstaltung „Miteinander für Freilassing“ – Infos und Aktionen zu Bürgerschaftlichem Engagement, Demokratie,

Toleranz, Asyl und Migration“ ein. Die Veranstaltung werde federführend durch das KONTAKT-Bürgerzentrum organisiert und finde am **Samstag, 30. April 2016 (9.00 Uhr – 12.00 Uhr) in der Fußgängerzone** statt. Neben der Stadt Freilassing beteiligten sich zahlreiche Behörden, Einrichtungen und ehrenamtliche Vereinigungen, die sich dem Veranstaltungsthema mit Informationen und Aktionen annähmen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 7. Blumenwiesen im Bereich der städtischen Kreisverkehr-Anlagen

**Stadtratsmitglied Rilling** erkundigt sich, wann die geplanten Blumenwiesen im Bereich der städtischen Kreisverkehr-Anlagen gesät würden.

**Technischer Bauamtsleiter Hiebl** informiert, diese Maßnahme werde derzeit bereits schrittweise umgesetzt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 8. Überprüfung des Badylon-Geländes auf mögliche „Fliegerbomben“-Rückstände

**Stadtratsmitglied Rilling** fragt, ob das Badylon-Gelände auf mögliche „Fliegerbomben“-Rückstände geprüft werde.

**Technischer Bauamtsleiter Hiebl** erklärt, diese Angelegenheit sei eine der vielen Aufgaben, die derzeit im Vorfeld des Bauvorhabens erledigt würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 9. Verabschiedung des Chefarztes der Kreisklinik Inn-Salzach Stefan Ambrosch

**Stadtratsmitglied Braun** weist darauf hin, dass der Chefarzt des Kreisklinik Südostbayern AG Stefan Ambrosch am 29. April 2016 verabschiedet und gleichzeitig der künftige Chefarzt in sein Amt eingeführt werde.

**Erster Bürgermeister Flatscher** teilt mit, die Stadt Freilassing werde bei diesem Termin offiziell durch 2. Bürgermeister Schacherbauer vertreten sein.

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** schlägt vor, den künftigen Chefarzt und dessen Stellvertreter im Stadtrat vorzustellen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert zu, diesem Vorschlag nachzukommen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

10. Fußgängerunterführung in der Laufener Straße zwischen Georg-Wrede-Platz und Badylon

**Stadtratsmitglied Braun** stellt fest, die Fußgängerunterführung in der Laufener Straße in Höhe Georg-Wrede-Platz/Badylon sei mittlerweile in Zusammenhang mit dem Badylon-Neubau gesperrt und regt an, eine sicheren Ersatz-Gehweg zur Verfügung zu stellen.

**Technischer Bauamtsleiter Hiebl** betont, die Fußgängerunterführung sei nicht komplett gesperrt. Es werde hier nach wie vor ein provisorischer Schulweg angeboten. Die Öffentlichkeit werde entsprechend informiert.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

11. Ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet im Bereich des Sonn Wiesgrabens

**Stadtratsmitglied Standl** berichtet, seinen Informationen zufolge sei der Bereich des Sonn Wiesgrabens mittlerweile als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden. Er möchte wissen, ob sich daraus baurechtliche Einschränkungen ergäben.

**Hauptamtsleiterin Schenk** erklärt, die Einzelheiten hierzu würden in § 246a des Baugesetzbuches geregelt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

12. Beseitigung von Unrat aus Wassergräben im Stadtgebiet

**Stadtratsmitglied Rilling** regt an, insbesondere im Bereich des Baggerweiher (Gebiet Lohen) die wasserführenden Gräben von Unrat zu befreien.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert zu, die Angelegenheit zu überprüfen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im Landkreis BGL

**Stadtratsmitglied Löw** bittet die Verwaltung, sich über die Anzahl der Anfragen hinsichtlich beabsichtigter Ansiedlungen von Gewerbebetrieben im Landkreis BGL kundig zu machen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert, der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH Dr. Thomas Birner sei in der Sitzung des Stadtrates am 22. Juni 2016 anwesend und könne zu dieser Frage dann fachkundig Stellung nehmen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

14. Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsforums Freilassing über die Verwendung der beantragten Haushalts(sonder)mittel

**Stadratsmitglied Löw** bittet um einen Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsforums über die Verwendung der beantragten Haushalts(sonder)mittel.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert, es sei bereits vorgesehen, dass das Wirtschaftsforum zu gegebener Zeit im Stadtrat einen umfassenden Bericht über ihre diesjährigen Maßnahmen abgebe.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19.14 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 23.05.2016.

Freilassing, 18.04.2016  
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer